

Datum: 15.01.2026

KPV-Bildungswerk e. V.  
Limperstr. 40, 45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361 5899-16  
Fax: 02361 5899-50  
[m.sandhowe@kpv-bildungswerk.de](mailto:m.sandhowe@kpv-bildungswerk.de)  
[www.kpv-nrw.de](http://www.kpv-nrw.de)

## Betreff: ABC-Klassen in NRW: Eckpunkte der Sprachförderung vor der Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der KPV/NRW,

das Land Nordrhein-Westfalen führt mit den angekündigten **ABC-Klassen** ein neues, verbindliches Instrument zur frühzeitigen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung ein. Ziel ist es, allen Kindern einen erfolgreichen Start in die Grundschule zu ermöglichen und sprachliche Defizite frühzeitig und systematisch auszugleichen. Nachfolgend möchten wir Ihnen die **wesentlichen Regelungen und Eckpunkte** zusammengefasst darstellen – insbesondere mit Blick auf die kommunale Umsetzung.

### **Landesweit einheitliche Sprachstandsfeststellung**

Künftig durchlaufen **alle Kinder bei der Schulanmeldung** – sowohl an öffentlichen Schulen als auch an Ersatzschulen in privater Trägerschaft – eine **landesweit einheitliche Sprachstandsfeststellung**.

### **Vorgezogene Schulanmeldung**

Um auf dieser Grundlage genügend Zeit für eine gezielte Förderung bis zur Einschulung zu gewinnen, ist vorgesehen, die **Schulanmeldung vom Herbst auf das Frühjahr** des Jahres vor der Einschulung vorzuziehen. Hierzu wird die Ausbildungsordnung für die Grundschule angepasst. Erstmals wird die Anmeldung zur Grundschule **im Jahr 2028 im Frühjahr** stattfinden.

### **Verpflichtende Teilnahme an ABC-Klassen**

Verfügen Kinder nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse, um aktiv am Unterricht teilzunehmen, besuchen sie **im Schuljahr vor der Einschulung verpflichtend eine ABC-Klasse**. Die Förderung erfolgt **in der Regel zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden**. Ziel ist die gezielte Stärkung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten, um eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht von Beginn an zu ermöglichen.

### **Organisation und Verantwortung**

Die ABC-Klassen liegen in **schulischer Verantwortung**. Sie werden in den Räumlichkeiten

- einer öffentlichen Schule,
- einer Kindertageseinrichtung oder
- an einem anderen geeigneten Ort durchgeführt, den ein Träger zur Verfügung stellen kann.

Die Durchführung erfolgt grundsätzlich durch **Grundschullehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte aus der Schuleingangsphase**. Die ABC-Klassen ergänzen damit gezielt den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsansatz der Kindertageseinrichtungen.

**KPV-Bildungswerk e. V.**  
Limperstr. 40, 45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361 5899-16  
Fax: 02361 5899-50  
[m.sandhowe@kpv-bildungswerk.de](mailto:m.sandhowe@kpv-bildungswerk.de)  
[www.kpv-nrw.de](http://www.kpv-nrw.de)

### **Zuweisung und Teilnahme**

Die **Schulaufsicht weist die Kinder** nach Anhörung des Schulträgers einer ABC-Klasse zu. So wird sichergestellt, dass alle Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten. Die **Eltern sind für die regelmäßige Teilnahme** ihrer Kinder verantwortlich.

### **Beförderung und Kostenregelung**

Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden durch den Schulträger **zwischen der Kita und dem Ort der ABC-Klasse befördert**. Für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Schulträger die **Fahrtkosten für die wirtschaftlichste Beförderung erstattet**. Die Details werden in einer gesonderten Verordnung geregelt.

### **Wichtig für die kommunale Ebene**

**Die durch die ABC-Klassen entstehenden zusätzlichen Kosten werden vom Land übernommen**. Ein entsprechender Belastungsausgleich wird gesetzlich geregelt, sodass die neuen Aufgaben **nicht zulasten der kommunalen Haushalte** gehen.

### **Zeitlicher Anwendungsbereich**

Die Teilnahmeverpflichtung gilt für Kinder, die **ab dem 1. August 2029 schulpflichtig werden**. Die ersten verpflichtenden ABC-Klassen starten entsprechend **im Schuljahr 2028/29**.

### **Zusätzliche Förderung: ABC Plus**

Darüber hinaus wird mit einer Änderung des Schulgesetzes die Möglichkeit geschaffen, Kindern bei Bedarf mit der zusätzlichen Förderung „**ABC Plus**“ mehr Zeit zu geben, um das Lernen zu lernen. Schulleiterinnen und Schulleiter können künftig bereits **vor Beginn des ersten Schuljahres** entscheiden, ob ein Kind die Schuleingangsphase in **drei statt in zwei Jahren** durchläuft. Damit wird von Beginn an eine intensivere, individualisierte Förderung ermöglicht. Erreicht ein Kind die Lernziele früher als erwartet, kann diese Entscheidung flexibel an den tatsächlichen Lernfortschritt angepasst werden.

Für Rückfragen oder weitere Unterstützung – etwa mit Blick auf Fraktionsarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit – stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Sandhowe  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

### **KPV-Bildungswerk e. V.**

Limperstr. 40, 45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361 5899-16  
Fax: 02361 5899-50  
[m.sandhowe@kpv-bildungswerk.de](mailto:m.sandhowe@kpv-bildungswerk.de)  
[www.kpv-nrw.de](http://www.kpv-nrw.de)